

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Ethylendiamintetraessigsäure; EDTA; Ethylendinitrilotetraessigsäure; Edetinsäure (CAS-Nr.: 60-00-4)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) •
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, Schaum • Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
	 



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als festen organischen Rückstand der Entsorgung zuführen.</p>	